

Informationsblatt zum Datenschutz für Privatversicherte und Selbstzahler

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind verpflichtet, Ihnen bestimmte Informationen bei der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten zu erteilen. Dieser Verpflichtung kommen wir gerne mit Überreichung dieses Informationsblattes nach.

Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Neurologische Facharztpraxis	Dr. med. Mathias Göppert	Bahnstraße 29a	47877 Willich
Telefon: 02154 / 891 37 80	Fax: 02154/ 891 37 90	www.dr-goeppert.de	praxis@dr-goeppert.de

Zwecke sowie Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

Grundlage einer Behandlung ist der Behandlungsvertrag, der auch formlos geschlossen werden kann. Diesen Behandlungsvertrag können wir nur ordnungsgemäß erfüllen, wenn wir Ihre Daten verarbeiten – beispielsweise Ihre Kontaktdaten, medizinischen Befunde und Abrechnungsinformationen. Der Zweck der Datenverarbeitung besteht damit in erster Linie in der Durchführung des Behandlungsvertrages.

In diesem Zusammenhang besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur Verarbeitung Ihrer Daten. Ärztinnen und Ärzte müssen gemäß § 630f BGB zum Zweck der Dokumentation in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang mit der Behandlung eine Patientenakte in Papierform oder elektronisch führen. Hierin sind sämtliche aus fachlicher Sicht für die derzeitige und zukünftige Behandlung der Patientinnen und Patienten wesentlichen Maßnahmen und deren Ergebnisse aufzuzeichnen. Die Datenverarbeitung dient damit auch dem Zweck, diesen Dokumentationspflichten nachzukommen.

Bei den im Rahmen Ihrer Behandlung verarbeiteten Daten handelt es sich um Gesundheitsdaten. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dieser Gesundheitsdaten ist Art. 9 Absatz 2 Buchstabe h) in Verbindung mit Absatz 3 DSGVO sowie § 22 BDSG. Gesundheitsdaten werden ausschließlich bzw. unter Verantwortung von Personen verarbeitet, die einer strafrechtlich sanktionierten Schweigepflicht unterliegen.

Ihre Patientendaten werden auch zu dem Zweck verarbeitet, Leistungen gegenüber privaten Krankenversicherungen, Beihilfestellen oder anderen Kostenträgern abzurechnen. Auch erhalten wir von Dritten – beispielsweise von anderen Behandlern oder Versicherungen – aufgrund gesetzlicher Regelungen oder Ihrer Einwilligung Informationen, die wir zur Durchführung des Behandlungsvertrages sowie zur Erfüllung unserer Dokumentationspflicht (§ 630f BGB, s. o.) in der Behandlungsdokumentation speichern.

In den Fällen, in denen eine Datenverarbeitung nicht zur Durchführung des Behandlungsvertrages erforderlich ist oder nicht auf gesetzlicher Verpflichtung beruht, wird eine Datenverarbeitung auf Ihrer ausdrücklichen Einwilligung beruhen. Rechtsgrundlage ist in diesen Fällen Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a) DSGVO.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Erfordernisse ist es möglich, dass wir Daten an folgende Empfänger / Kategorien von Empfängern übermitteln:

- Private Krankenversicherungen, Beihilfestellen oder andere Kostenträger zur Abrechnung (mit Ihrer Einwilligung)
- Weiterbehandelnde Ärztinnen / Ärzte und Kliniken (mit Ihrer Einwilligung)
- Externe Labore und Diagnostikstellen (z. B. Radiologie, Pathologie; soweit erforderlich ggf. mit Ihrer Einwilligung)
- IT- und Abrechnungsdienstleister, mit denen Verträge zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO bestehen

Darüber hinaus können wir Daten mit der ausdrücklichen Einwilligung von Patientinnen und Patienten übermitteln. Vor Erteilung einer solchen werden wir Sie darüber informieren, um welche Empfänger es sich im Einzelnen handelt.

Beabsichtigte Datenübermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Eine Übermittlung Ihrer Daten in ein Drittland (außerhalb der EU/des EWR) oder an internationale Organisationen findet nicht statt.

Dauer bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer der Datenspeicherung:

Personenbezogene Daten von Patientinnen und Patienten sind grundsätzlich gemäß § 630f Absatz 3 BGB sowie den Vorschriften der jeweils einschlägigen Berufsordnung für die Dauer von zehn Jahren nach Abschluss der Behandlung aufzubewahren.

In besonderen Fällen erfolgt eine längere Aufbewahrung, beispielsweise bei der Durchsetzung von Schadensersatz-, Versicherungs- und Rentenansprüchen der Patientin / des Patienten, soweit wir hiervon Kenntnis haben. Ebenso kann auch der gesundheitliche Zustand der Patientin / des Patienten eine über die Fristen hinausgehende Aufbewahrung erforderlich machen.

Da zivilrechtliche Schadensersatzansprüche gemäß § 199 Absatz 2 BGB erst nach 30 Jahren verjähren, behalten wir uns vor, die Patientenakte, soweit erforderlich, für die Dauer von bis zu 30 Jahren aufzubewahren.

Rechte der Betroffenen:

Im Rahmen der Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung haben Sie verschiedene Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Dazu gehören das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung, auf Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Soweit die Datenverarbeitung auf Ihrer Einwilligung beruht, können Sie diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Sie können hinsichtlich der Datenverarbeitung bei der zuständigen Aufsichtsbehörde Beschwerde einlegen. Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf.

Automatisierte Entscheidungsfindung:

In unserer Praxis erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung oder Profiling im Sinne von Art. 22 DSGVO.

Ihr



Dr. med. Mathias Göppert

Facharzt für Neurologie – Notfallmedizin, Intensivmedizin, Rehabilitationswesen, Palliativmedizin und Verkehrsmedizin